

**Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk I
(Bereich Innenstadt Gummersbach)****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
22.04.2013	Hauptausschuss
30.04.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt, Frau Anette Keizer-Flohr, Lindenstockstraße 1a, 51647 Gummersbach, zur stellvertretenden Schiedsfrau für den Schiedsamsbezirk I (Bereich Innenstadt Gummersbach) zu wählen.

Begründung:

Die bisherige Schiedsfrau im Bezirk I hat ihr Amt zum 31.12.2012 niedergelegt. Da vorgesehen ist, ihren bisherigen Stellvertreter, Herrn Jürgen Gogos, zum Schiedsmann für diesen Bezirk zu wählen, ist ein neuer Stellvertreter zu bestimmen.

Eine stellvertretende Schiedsperson wird dann tätig, wenn die Schiedsperson des Bezirkes vorübergehend oder dauernd an der Ausübung des Amtes gehindert ist. Im Bereich des Schiedsamtswesens ist in den letzten Jahren ein erheblicher Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen und eine neu ausgewählte, lediglich bei Verhinderung der Schiedsperson tätig werdende stellvertretende Schiedsperson wird somit nur selten in Anspruch genommen. Vor diesem Hintergrund wurde bereits im Jahr 2012 die Stellvertretung für den Bezirk III der Schiedsperson des Bezirkes II übertragen. Dem Konzept der gegenseitigen Vertretung folgend, soll nun die Schiedsfrau des Bezirkes III, Frau Anette Keizer-Flohr, auch zur stellvertretenden Schiedsfrau im benachbarten Bezirk I gewählt werden.

Seitens des Amtsgerichtes Gummersbach bestehen keine Bedenken gegen die Übernahme der Stellvertretung im Schiedsamsbezirk I durch die Schiedsperson des Schiedsamsbezirkes III. Vielmehr konnte von positiven Erfahrungen mit derartigen Regelungen berichtet werden.

Mit Frau Keizer-Flohr, die das Amt der Schiedsfrau im benachbarten Bezirk bereits seit dem Jahr 2001 ausübt, würde den Einwohnerinnen und Einwohnern des Schiedsamsbezirkes I zugleich auch im Vertretungsfall eine erfahrene und mit der Tätigkeit vertraute Schiedsperson zur Verfügung stehen.

Die Bezirksvereinigung Köln des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen wurde gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 3 des Schiedsamtsgesetzes angehört und hat gegen die Wahl von Frau Keizer-Flohr keine Bedenken geäußert.

Die Verwaltung schlägt daher vor, Frau Anette Keizer-Flohr, Lindenstockstraße 1a, 51647 Gummersbach, zur stellvertretenden Schiedsfrau für den Schiedsamsbezirk I zu wählen.